

Pressemitteilung

Landesvertretung
Saarland

Presse: Axel Mittelbach

Verband der Ersatzkassen e. V.
Talstraße 30
66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 9 26 71 – 17
Fax: 06 81 / 9 26 71 – 19
axel.mittelbach@vdek.com
www.vdek.com

5. Juni 2014

Vertrauen in die Organspende wieder herstellen Ersatzkassen informieren Versicherte rund um die Organ- und Gewebespende.

Von Januar bis April 2014 gab es im Saarland vier Organspender. In der gleichen Periode des Vorjahres waren es zwei Spender. Bei dieser geringen Zahl ist zwar Vorsicht angesagt, aber vielleicht ist dies doch ein positives Signal zum Tag der Organspende. Nach den Transplantationsskandalen war in ganz Deutschland die Bereitschaft zu einer Organspende stark zurückgegangen. Jährlich warten 11.000 schwerkranke Menschen in der Bundesrepublik auf ein Spenderorgan, 1.000 Menschen sterben, da sie nicht rechtzeitig ein neues Organ erhalten. In vielen anderen europäischen Ländern ist die Zahl der Organspender wesentlich höher als in Deutschland.

„Die Ersatzkassen klären gezielt und behutsam über das Thema Organspende auf, um das verlorengegangene Vertrauen bei den Bürgern wieder herzustellen“, erklärte Martin Schneider, Leiter des Ersatzkassenverbandes im Saarland, anlässlich des Tages der Organspende am 7.6.2014. Obwohl nach Umfragen zwei Drittel der Bevölkerung prinzipiell zur Organspende bereit seien, hätten nur 28 Prozent einen Spenderausweis. Deshalb engagieren sich die Ersatzkassen seit Jahren für die Organspende und informieren ihre Versicherten in Broschüren, im Internet und in persönlichen Gesprächen, „Ziel sei es, dass sich möglichst viele Menschen mit diesem schwierigen Thema beschäftigen und Hilfestellungen bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Organspende bekämen“, so Schneider.

Seit November 2012 gilt in Deutschland das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung. Danach werden alle Versicherten über 16 Jahre in

einem festgelegten Verfahren von ihrer Krankenkasse über die Organspende informiert und regelmäßig aufgefordert, eine persönliche Erklärung abzugeben, ob sie einer Organ- bzw. Gewebespende zustimmen, nicht zustimmen oder sich nicht erklären möchten. Die Entscheidung ist freiwillig und kann vom Versicherten auf dem versandten Organspendeausweis dokumentiert werden. Die Entscheidung wird von der Krankenkasse nicht gespeichert und kann vom Versicherten jederzeit geändert werden.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 336.000 Menschen im Saarland versichern.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk